

Aufnahmeverfahren an der HBLA-Sitzenberg 2023/2024

Gesetzliche Voraussetzung für die Aufnahme in den ersten Jahrgang einer höheren land- und forstwirtschaftlichen Bundeslehranstalt:

1. der erfolgreiche Abschluss der 4. oder einer höheren Klasse der allgemeinbildenden höheren Schule (AHS) .
2. der erfolgreiche Abschluss der 4. Klasse der Mittelschule und in allen leistungsdifferenzierten Pflichtgegenständen (Deutsch, Mathematik, Englisch) eine Beurteilung gemäß <ul style="list-style-type: none"> - Leistungsniveau „Standard AHS“ oder - Leistungsniveau „Standard“ nicht schlechter als „Gut“.
3. der erfolgreiche Abschluss der Polytechnischen Schule auf der 9. Schulstufe.
4. der erfolgreiche Abschluss der 1. Klasse einer berufsbildenden mittleren Schule.

Eine **Aufnahmsprüfung** abzulegen haben Aufnahmebewerber/innen der **Mittelschule** aus jenen leistungsdifferenzierten Pflichtgegenständen, in denen die genannten Voraussetzungen nicht erfüllt werden.

Termin	Vorgang
bis spätestens Freitag, 24.02.2023	<p>Anmeldung: Zur Anmeldung sind folgende Unterlagen mitzubringen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ⇒ Schulnachricht (Original + Kopie) ⇒ Geburtsurkunde (Original + Kopie) ⇒ Staatsbürgerschaftsnachweis (Original + Kopie) ⇒ Meldezettel ⇒ Lebenslauf <p>Die Original-Schulnachricht wird von der Schule als Bestätigung der erfolgten Anmeldung gestempelt. Die Kopie verbleibt an der Schule. Der ausgegebene Anmeldebogen ist vollständig ausgefüllt abzugeben.</p> <p><u>Anmeldezeiten – mit telefonischer Voranmeldung:</u></p> <p>Freitag, 03.02.2023 von 13.00 - 16.00 Uhr Montag, 06.02.2023 von 08.00 - 16.00 Uhr Montag, 13.02.2023 bis Freitag, 17.02.2023 von 08.00 - 11.00 Uhr Montag, 20.02.2023 bis Freitag, 24.02.2023 von 08.00 - 11.00 Uhr</p>
bis spätestens Montag, 27.03.2023	<p><u>Benachrichtigung seitens der HBLA-Sitzenberg:</u></p> <p><u>Vorläufige Schulplatzzuweisung</u> oder <u>Warteliste (Platzmangel)</u></p> <p><u>Schulplatzzuweisung:</u> Der vorläufig zugewiesene Schulplatz ist verbindlich, sofern auch im Jahreszeugnis die Aufnahmevoraussetzungen erfüllt werden. Bei Platzmangel wird kein vorläufiger Schulplatz zugewiesen.</p>

Erlass vom 19.09.2022
(BMBWF-GZ: 2022-
0.629.972)